

Der XCIX. Artikel.

Vom Abtreiben.

So ein Schichtmeister bis zum Abtreiben geschmelzt hat /
sol er niemand anders / dann die Geschwornen Abtreiber /
so des vorstendig / abtreiben lassen / Doch zuuorn eher er
treiben lest / ein vorzeichnüs vom Zehentner nehmen / auch ein
zeichen vom Oberhauptman oder Sberberckmeister haben soll /
das im zutreiben erleubt sey.

Die Abtreiber sollen vom abtreiben nicht mehr / dann jres
geordneten lohns gewarten / vnd ober einem Abtreiben / der Ge-
wercken gelt nicht ober zwene groschen vortrinken / Vnd sol von
grossen vnd kleinen Blicken / nach erkentnüs des Berckmeisters
vnd HüttenKutters / gebürlicher lohn gegeben werden.

Der C. Artikel.

Von eigenen Hütten.

Ette aber jemandts eigene Hütten / so soll doch vnser Hüt-
tenKutter gleich sowol dieselbigen HüttenSchreiber / Hüt-
tenmeister vnd Schmelzkern / voreyden / damit der vordacht
allenthalben auffgehoben / vnd die felle / dorinn vnser Ampt-
leuthe / wie gemelt / zustraffen haben.

Der Cj.